

ÖHG • Landstraßer Hauptstr. 71/2 • 1030 Wien

**Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**
BMSGK- Gesundheit – VIII/A/4
(Gesundheitstelematik)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

z.Hd. Frau Mag. Eva-Maria Pfandlsteiner, LL.M.

Via E-Mail

begutachtungVIII4@sozialministerium.at

eva-maria.pfandlsteiner@sozialministerium.at

Wien, 17.01.2020

**Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012;
allgemeines Begutachtungsverfahren**

Geschäftszahl: BMSGK 72300/0172 VIII/A/4/2019

Sehr geehrte Frau Mag. Pfandlsteiner!

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) nimmt Bezug auf den ihm im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zugeleiteten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012 und das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 37/2018 geändert werden.

I. Das Österreichische Hebammengremium als gesetzlich eingerichtete öffentlich rechtliche Körperschaft zur Vertretung der beruflichen Interessen der Hebammen in Österreich bedankt sich zunächst für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme und unterstützt vollinhaltlich die Idee der im Rahmen dieser Novelle beabsichtigten gesetzlichen Änderungen zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die eHealth-Anwendung "Elektronischer Impfpass" mit den Zielen der Optimierung der Impfversorgung der Bevölkerung sowie der Verfügbarkeit digitaler Impfinformationen für die Steuerung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Im Hinblick darauf, dass auch Hebammen im Rahmen ihres Berufsbildes bei der Impfversorgung der Bevölkerung einen unverzichtbaren Beitrag leisten, ist die Anführung von Hebammen bei den Gesundheitsdiensteanbietern im Sinne von § 24c Abs. 2 Z 1 Gesundheitstelematikgesetz 2012 (in der Fassung der vorliegenden Novelle) nicht nur sachlich gerechtfertigt, sondern auch rechtlich geboten.



II. Das Österreichische Hebammengremium bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf und steht selbstverständlich für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Unter einem wird eine Gleichschrift dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Welskop
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums

Cc: Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)